



Flächensparend kompensieren

Gemeinsame Positionen der Handwerkskammer Münster
und der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
zur Kompensation von Flächeninanspruchnahme



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER



Vorwort



Dass Ökonomie und Ökologie kein Widerspruch sind, wird seit Jahren betont. Dass beide eng miteinander verknüpft sind, ja sogar Abhängigkeiten bestehen, wird dagegen übersehen. Tatsächlich muss jeder Euro, der heute in den Natur-, Landschafts- und Artenschutz fließt, zunächst einmal von Unternehmen und deren Beschäftigten erwirtschaftet werden. Ohne die gezahlten Steuern und Abgaben würden ökologisch ausgerichtete Förderprogramme schließlich nicht existieren.

Ähnlich verhält es sich mit der oft kritisierten wachstumsbedingten Flächeninanspruchnahme von Unternehmen. Ohne die Zunahme an Wirtschaftsflächen, die tatsächlich sehr moderat ausfällt, würden viele Projekte zur Verbesserung und zum Schutz von Landschaft, Natur und Umwelt nicht realisiert. Denn durch die mit jeder baulichen Maßnahme vorgeschriebenen Kompensationen entstehen gerade die Bereiche, die in der Bevölkerung als erstrebenswert empfunden werden. Dass diese Bereiche wegen ihres Erholungs-, Erlebnis- und Freizeitwertes gewünscht sind, erhöht die Bedeutung der Wirtschaft bei der ökologischen Förderung und Entwicklung der Region umso mehr.

Vor diesem Hintergrund beziehen IHK und HWK gemeinsam Position bei der Kompensation von Flächeninanspruchnahme. Dies ist notwendig, weil Unternehmen zunehmend von Problemen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie artenschutzrechtlichen Maßnahmen berichten. Einerseits müssen die Maßnahmen meist auf landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden, weshalb die Preise für Ackerland – als Knappheitsindikator – erheblich steigen. Andererseits stehen Kompensationsmaßnahmen durchaus in Konkurrenz zu weiteren Flächennutzungen, so dass Flächenengpässe auch in anderen Bereichen hervortreten.

Wir fordern mit dem vorliegenden Positionspapier neue Ansätze bei der Kompensationsproblematik, um unnötige Flächenkonkurrenzen zu vermeiden und zugleich die Wirtschaft zu stärken.

Dazu bieten wir Politik, Verwaltung und allen Interessenten den Dialog an.





Dr. Benedikt Hüffer
Präsident der
IHK Nord Westfalen





Hans Hund
Präsident der
HWK Münster

Die Positionen wurden 2014 von der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen sowie von der Handwerkskammer Münster verabschiedet.

Impressum:
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Telefon 0251 707-0 | www.ihk-nordwestfalen.de
Grafikdesign: atelier-oliver-hartmann.de

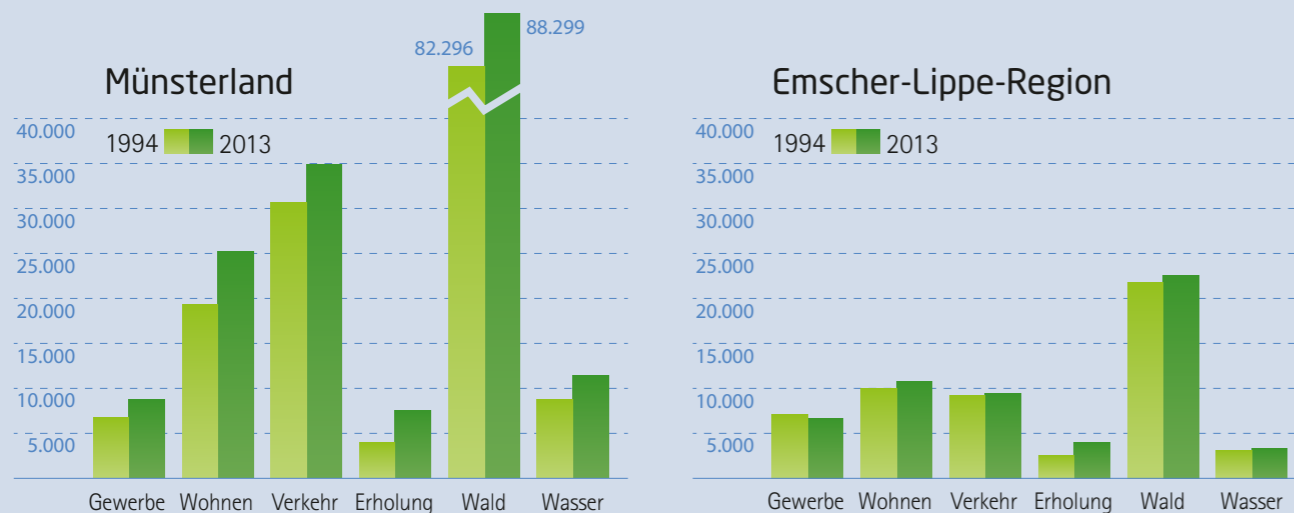
Titelfotos:
o.l.: Hans Engbers | Fotolia
o.r.: Esperanza7 | Fotolia
u.l.: Kindler
u.r.: Bernd Leitner | Fotolia

Wie es ist

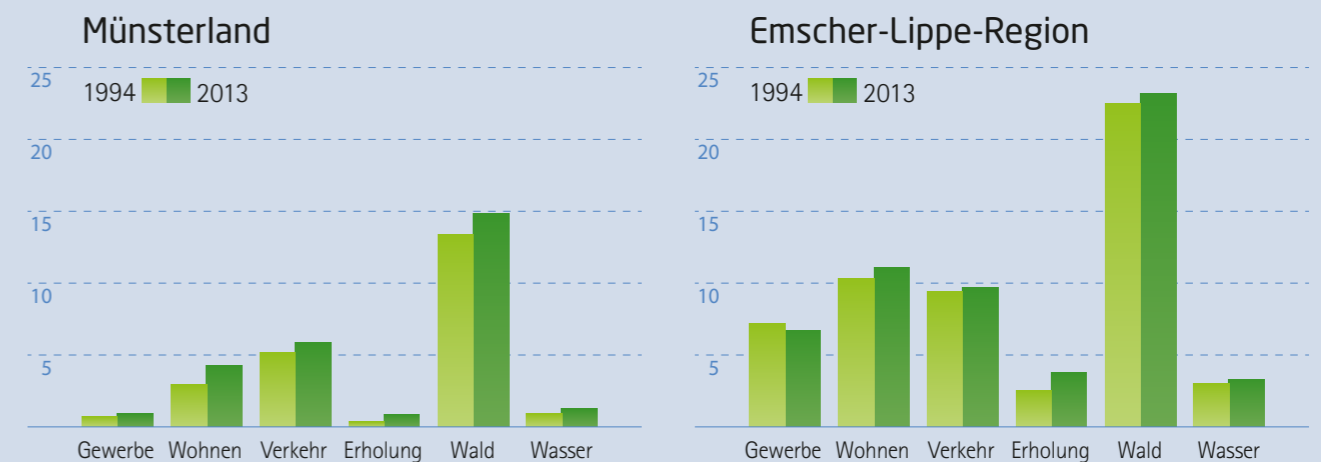
- ➔ Die Wirtschaft ist sparsam bei der Inanspruchnahme von Flächen. Sie leistet so einen Beitrag, landwirtschaftliche Nutzflächen und Freiraum möglichst wenig zu reduzieren. Auch ist der Flächenbedarf von der demografischen Entwicklung entkoppelt. Rückblickend hat die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Münster in den letzten beiden Jahrzehnten weit über 26.000 ha Landwirtschaftsflächen verloren. Davon nahm die Wirtschaft aber nur etwa 7 Prozent in Anspruch. Der weitaus größte Teil wurde anderweitig genutzt, insbesondere für Wohnbauflächen, grüne Nutzungen, Erholungs- und Verkehrsflächen.
- ➔ Der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend ist die Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen in den letzten 10 Jahren angestiegen. In vielen Städten und Gemeinden bestehen bereits Flächenengpässe in ausgewiesenen Gewerbegebieten. Dies kann mittel- bis langfristig zu einer Schwächung der vielfach international ausgerichteten Unternehmen führen.
- ➔ Die Nettonutzung von Gewerbe- und Industrieflächen nimmt aufgrund von integrierten Kompensationsmaßnahmen sowie großzügiger grünplanerischer Vorhaben weiter ab. Untersuchungen ergaben, dass 40 Prozent der planerisch ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen den Unternehmen de facto nicht zur Verfügung stehen, weil sie für Freiraumnutzungen bzw. Grünflächen oder Infrastruktur verwendet werden.
Kompensationsmaßnahmen, die im Umfeld der Gewerbe- und Industriegebiete und teilweise in nicht abgestimmten Einzelmaßnahmen realisiert werden, sind in ihrer Wirkung äußerst begrenzt.
- ➔ Für die Wirtschaft werden Kompensationsmaßnahmen zum Problem, weil die Kosten der Kompensationsmaßnahmen die finanziellen Möglichkeiten gerade kleiner und mittlerer Betriebe übersteigen können. Die mit Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächen regelmäßig einhergehenden Kompensationsmaßnahmen belasten insgesamt die Landwirtschaft durch Flächenverlust.
- ➔ Weiterverarbeitende Betriebe und der Handel sind auf die Erträge der landwirtschaftlichen Flächen angewiesen. Sowohl die Inanspruchnahme der Flächen als Siedlungsflächen als auch die durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen gehen in den meisten Fällen zu Lasten der Landwirtschaft, die ihre Erzeugnisse regionalen Unternehmen zur Verfügung stellen.

- ➔ Während die Preise für Kompensationsflächen und die Kosten der durchzuführenden Maßnahmen immer weiter steigen, bleibt der ökonomische Wert der neu geschaffenen Naturräume auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Kompensationsmaßnahmen schränken die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten des Produktionsfaktors Boden erheblich ein.
- ➔ Kommunen, aber auch Landesbehörden, stehen in besonderer Verantwortung für die Sicherung von Gewerbe- und Industrieflächen mit hoher Standortqualität. Die Planungs- und Umweltbehörden beeinflussen in Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren die Eingriffsintensität und damit den Kompensationsumfang.
- ➔ Im Hinblick auf den Verlust landwirtschaftlicher Flächen fehlen detaillierte Daten. So werden z. B. Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen diesen zugeordnet, obwohl sie einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen sind.
- ➔ Kompensationsflächen werden nicht als Flächeninanspruchnahme gesehen, sondern dem Freiraum gutgeschrieben.
- ➔ Oft wird mit der Genehmigung von Anlagen und Betriebseinrichtungen im Außenbereich eine Rückbauverpflichtung bei Stilllegung vorgeschrieben. Die bei der Genehmigung geforderten Kompensationsmaßnahmen bleiben davon unberührt.
- ➔ Besonders in der Emscher-Lippe-Region ist es aufgrund von wirtschaftsstrukturellen Anpassungen zu einem Nettoverlust gewerblicher Flächen gekommen. Hinzu kommt, dass die Zahl und die gewerbliche/industrielle Nutzbarkeit von brach gefallenen Flächen häufig überschätzt werden. Bei innerstädtischen Brachflächen ist insbesondere eine industrielle Nutzung aufgrund vorhandener Wohnbebauung und eingetretener Nutzungskonflikte nur in Ausnahmefällen möglich. Für wohnverträgliche Nutzungen z. B. des Handwerks oder von Dienstleistern bieten diese Standorte jedoch zumeist gute Voraussetzungen.

Flächeninanspruchnahme 1994 und 2013 in Hektar



Anteile der Flächen an der Gesamtfläche in Prozent



Wie es sein sollte

Flächenbedarfen Rechnung tragen

Die regionalen Wertschöpfungsketten müssen erhalten bleiben und gestärkt werden. Die so generierte Wertschöpfung kommt der Region zu Gute und erhält Arbeitsplätze in allen Wirtschaftsbereichen.

Die gewerbliche Wirtschaft braucht ein differenziertes Flächenangebot. Integrierte Standorte sind ebenso notwendig wie nicht integrierte Gewerbeflächen für regionale und überregionale Unternehmen.

Mit landwirtschaftlich genutzten Flächen als Produktionsgrundlage für viele regionale Unternehmen ist behutsam umzugehen. Die Nutzungskonkurrenz darf sich nicht noch weiter verschärfen.

Wirtschaft unterstützen

Die sparsame Inanspruchnahme und der sorgsam Umgang mit Flächen durch die Unternehmen müssen unterstützt werden durch planerisch notwendige Maßnahmen wie

- Sicherung vorhandener Produktions- und Betriebsflächen,
- optimale und flächensparende Nutzungen durch die Ausweisung geeigneter qualitativer und quantitativer Gewerbe- und Industriegebiete
- und Verbesserung des Ausnutzungsgrades vorhandener Gewerbe- und Industriegebiete durch sinnvollen Verzicht auf Kompensationsmaßnahmen innerhalb dieser Gebiete.



Hollweg, Kümpers & Comp. KG, Rheine

Im ehemaligen Steinbruch Gravenhorst bei Hörstel wurden die stillgelegten Hallen für Werksteinproduktion und Maschinenbau abgebrochen. Rund 5.000 Quadratmeter Fläche wurde entsiegelt und in ein Amphibengewässer umgewandelt. Für die Renaturierung erhielt der Baustofflieferant Hollweg, Kümpers & Comp. KG, Rheine, Ökopunkte vom Kreis Steinfurt.

Fotos: Hollweg, Kümpers & Comp.

Betriebsstandorte mit Hilfe des Bau- und Planungsrechts sichern und stärken

Das Bau- und Planungsrecht offeriert verschiedene Möglichkeiten zur Sicherung und Stärkung von Betriebsstandorten, die zum Zwecke der Flächenschonung genutzt werden können. Damit steht den Planungsträgern und Baugenehmigungsbehörden ein sehr weit gefächertes Instrumentarium zur Verfügung, um flächensparende Gewerbeansiedlungen zu erreichen. Die planungsrechtlichen Möglichkeiten lassen sich durch eine entsprechende Ausgestaltung der Pläne und durch weitergehende Maßnahmen (z. B. Vermeidung von Fehlnutzungen) noch verstärken. Das Ziel der Flächeneinsparung fordert auch das engagierte und mutige Mitwirken der Planungs- und Umweltbehörden.

Mit intensiv nutzbaren integrierten Standorten lassen sich nicht alle Flächenprobleme lösen. Für „störende“ und „flächenintensive“ gewerbliche Nutzungen bleiben Industrie- und Gewerbegebiete weiterhin notwendig.

Strukturwandel beachten

Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden viele gut erschlossene landwirtschaftliche Betriebsgebäude im Außenbereich für eine Umnutzung bereitstehen. Eine gewerbliche Nutzung dieser Gebäude ist Freiraum schonend und beeinträchtigt nicht Natur und Landschaft. Eine entsprechende Nutzungsänderung hin zu einer gewerblichen Nutzung im baurechtlichen Außenbereich unterstützt das Anliegen des sparsamen Umgangs mit der Fläche. Hier müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.



Foto: Michael Rossmannith

Dyckerhoff GmbH, Lengerich

Die Herstellung von Zement ist unweigerlich mit Eingriffen in die Umwelt verbunden. Als eine Ausgleichsmaßnahme unterhält Dyckerhoff rund um die stillgelegten Steinbrüche am Teuteburger Wald eine Schafherde zur Niederwald- und Magerrasenpflege. Alle 20 Jahre wird dem Zementhersteller dafür ein Hektar Ausgleichsfläche gutgeschrieben.

Wie es sein sollte

Die Flächenexpansion lässt sich teilweise dadurch begrenzen, dass die aufgegebenen Altstandorte eine gewerbliche Nachfolgenutzung erfahren. Dies darf allerdings kein Ausschlusskriterium für die Nutzung von Freiflächen sein, denn Brachflächen sind regelmäßig nur bedingt für gewerblich-industrielle Folgenutzungen geeignet. Konversionsflächen und ehemalige Bahnflächen, die sich für eine gewerbliche Nutzung nicht eignen, könnten zurückgebaut werden und landwirtschaftlich oder für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden.

Flächenkonkurrenz mit Kompensationsmaßnahmen nicht verschärfen

Eine Verschärfung der Kompensationsregelungen wird grundsätzlich abgelehnt. Im Gegenteil fordern wir die Überarbeitung der Kompensationsregelungen auch vor dem Hintergrund einer höheren Transparenz und einer nachvollziehbaren regionalen Bilanzierung aller Maßnahmen.

Kompensationsmaßnahmen sollten im Hinblick auf eine zunehmend eingeschränkte Flächenverfügbarkeit vorrangig solche Maßnahmen vorsehen, die gleichzeitig zu positiven Effekten für mehrere Schutzgüter und Funktionen sowie zu einer Wiedervernetzung in Form von Verbundkorridoren (Grüne Infrastruktur) führen können.

Bei der Auswahl der Kompensationsmaßnahmen sollten solche vorrangig sein, die keine zusätzliche Flächennutzung bewirken, die auf die Renaturierung nicht mehr benötigter versiegelter Flächen

gerichtet sind und die zugleich der Umsetzung von Maßnahmen des Gewässerschutzes, des Natur- und Artenschutzes, des Landschaftsbildes und der Erhaltung der Biodiversität dienen. Dazu können auch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen im Rahmen von Ökosystemdienstleistungen z. B. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen. Hier bedarf es neuer Ansätze, um die erforderliche Kompensation insgesamt zu optimieren.

Kompensationsbegriff weiter fassen

Die Förderung und Entwicklung alternativer Kompensationskonzepte kann alle Beteiligten entlasten. Auch soziale Kompensationsmaßnahmen wie etwa der Ausbau der Landschaft für die Erholung oder der Radwegebau sollte anerkannt werden. Im Zuge der Umstellung der Wirtschaft auf umweltfreundliche Energien ist dem Eingriff dieser Anlagen in ihr Umfeld nicht mit erheblichen Kompensationsforderungen entgegen zu treten. Diese Anlagen führen an sich schon zu einer Umweltverbesserung.

Um die weitere Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche durch Kompensationsmaßnahmen zu begrenzen, ist es notwendig, die erforderliche Kompensation als moderne multifunktionale Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die weit mehr erreichen als nur den rechnerischen Ausgleich von Eingriffen. Maßgeschneiderte Kompensationskonzepte verstärken diese Vorteile bzw. können durch Funktionsüberlagerungen die Flächeninanspruchnahme reduzieren. Solche Konzepte sind flächensparend, vielseitig, kosteneffizient und nachhaltig.

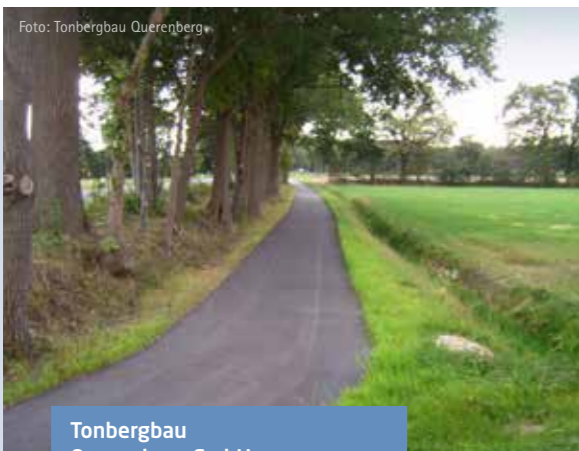


Foto: Tonbergbau Querenberg

Tonbergbau Querenberg GmbH, Mettingen

Statt wertvolle landwirtschaftliche Flächen in Wald oder Gewässer umzuwandeln, finanzierte Tonbergbau Querenberg einen 2,1 Kilometer langen Fahrradweg entlang der L 832. Das Teilstück verbindet den Ortsteil Schlickelde mit dem Bürgerradweg am ehemaligen Gasthof Frehe in Ibbenbüren. Das Unternehmen versorgt unter anderem die ABC Klinkergruppe, Recke, mit Rohstoffen.

Stadt Bocholt

Als Ausgleich für den Industriepark legte die Stadt Bocholt unter anderem eine Streuobstwiese an. Größe der Naturfläche am südwestlichen Rand des Areals: rund 24.400 Quadratmeter.



Foto: Sven Betz | IHK



Calcis Lienen GmbH & Co KG, Lienen

Wer Kalkstein abbaut, muss die Abgrabungsflächen rekultivieren und zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen umsetzen. Calcis hat bislang 76 Hektar an ehemaligen Abgrabungsflächen aufgeforstet und dabei Fichtenwald in wertvollen Buchenwald verwandelt. Obendrein wurden knapp 54 Hektar zusätzlicher Buchenwald geschaffen. Rund 250.000 Bäume hat das Unternehmen insgesamt gepflanzt (Stand 2013).

Wie es sein sollte

Temporäre Flächennutzungen beachten

Temporäre Nutzungen (z. B. Abgrabungen oder befristete bauliche Nutzungen) sollten sich im Umfang der Kompensation niederschlagen. Kompensationsmaßnahmen sollten für temporäre Flächennutzungen geringer ausfallen oder nach Rückbau angerechnet werden können.

Kontinuierliches Flächenmonitoring

Auf der Ebene der Regionalplanung und der Kommunen wird ein Gewerbeflächenmonitoring unter Einbeziehung der beiden Kammern eingeführt. Entsprechende Informationen über Flächenentwicklungen in diesem Bereich sind die Basis, auf der zukünftige Flächenbedarfe der gewerblichen Wirtschaft dann zu ermitteln sind. So kann zudem eine zeitnahe Flächenvorsorge im Sinne einer Angebotsplanung sichergestellt werden. Deshalb muss das Flächenmonitoring kontinuierlich erfolgen, um frühzeitig Signale bei Fehlentwicklungen und Engpässen zu erhalten.

Kompensationsflächenmonitoring ermöglichen

Die Wertigkeit von Ausgleichsmaßnahmen kann im Laufe der Zeit den Planwert überschreiten. Ebenso kann sich die Wertigkeit der Fläche, auf der ein Eingriff erfolgte, durch Lebensraum-Rückeroberung auf natürliche Weise erhöhen. In beiden Fällen kann mit der Zeit eine Überkompensation eintreten. Diese Überkompensation sollte bei künftigen Planverfahren berücksichtigt werden, weil sich dadurch der Bedarf an Ausgleichsflächen verringert. Deshalb wird ein transparentes Monitoring für Kompensationsflächen gefordert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum verantwortlichen Umgang mit dem Produktionsfaktor Boden.

Erin-Park, Castrop-Rauxel

Auch Brachflächen und alte Halden können für Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. Im Erin-Park erhöhen 20 Hektar Grünflächen den Freizeitwert des ehemaligen Bergbaustandortes.



Stadt Castrop-Rauxel | Hans Blossy



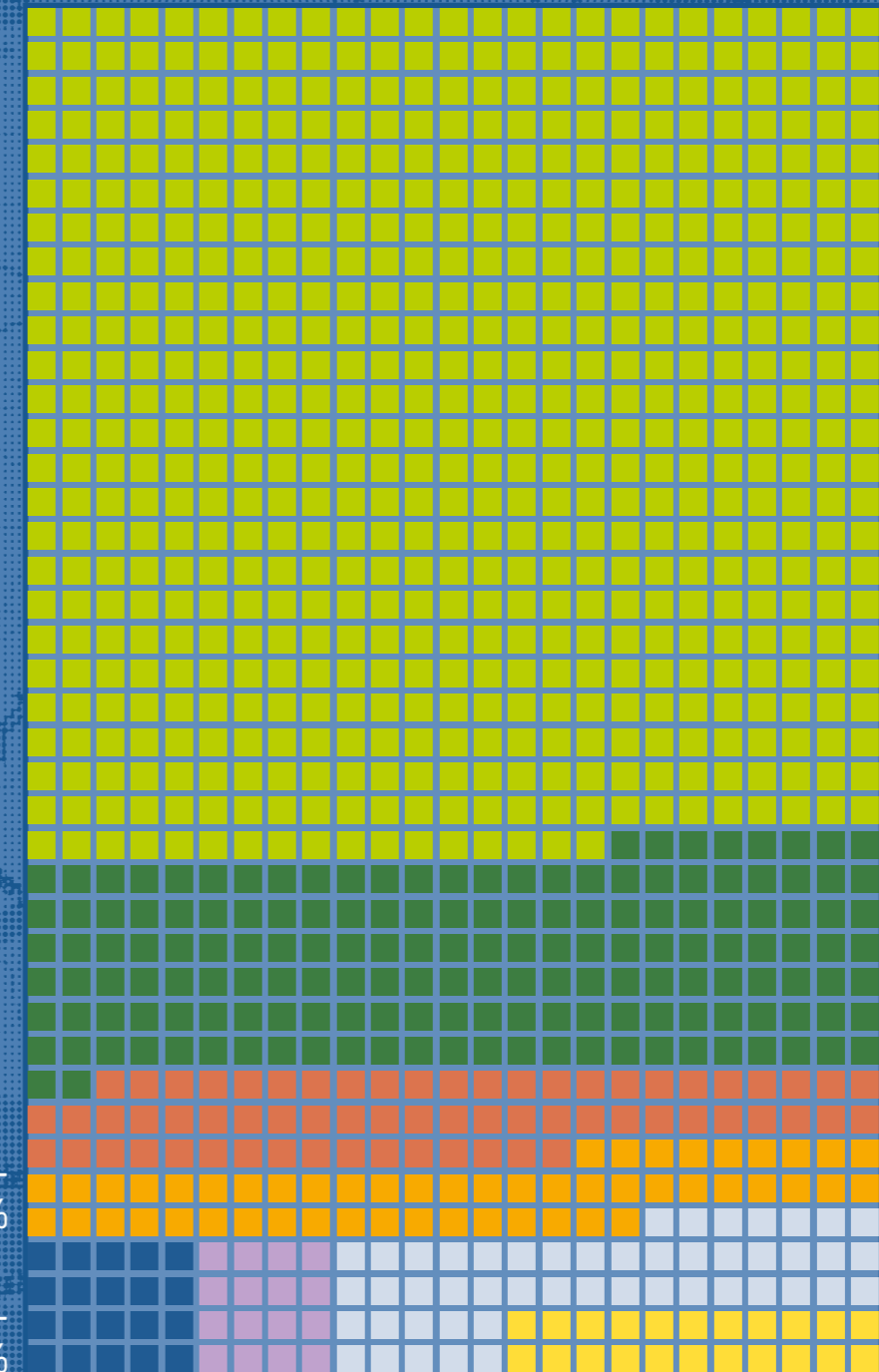
Foto: Stadt Olfen | Gaby Wiefel

Stadt Olfen

Als Ausgleich für die Ausweisung von Bauland hat die Stadt Olfen die Stever in Teilbereichen renaturiert. In der ursprünglichen Auenlandschaft sind heute auf rund 100 Hektar nicht nur Störche, Eisvögel, Wildgänse, Fischreiher und Kleintiere heimisch geworden, sondern auch Heckrinder, Konikpferde und Esel. Die Steverau hat sich zu einem beliebten Naherholungsgebiet entwickelt.

Anteile der Flächen an der Gesamtfläche in Prozent

Landwirtschaft 61,7%



Quelle: IT.NRW
Stand: 2013



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Ansprechpartner Dr. Eckhard Göske
Telefon 0251 707-313 | Telefax 0251 707-324
E-Mail goeske@ihk-nordwestfalen.de
www.ihk-nordwestfalen.de



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Handwerkskammer Münster

Bismarckallee 1 | 48151 Münster
Ansprechpartner Thomas Harten
Telefon 0251 5203-0 | Telefax 0251 5203-106
E-Mail: thomas.harten@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de